

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)

Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Bundesbehörde, die den niedrigen Schwellenwert anwenden gem. § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Weiterentwicklung, Service und Support des Zentralen Informationssystems (ZIS) des Bundesamtes für Logistik und Mobilität

Beschreibung: Im Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) besteht der Bedarf an Leistungen betreffend die Weiterentwicklung, die Übernahme des Service und Supports an dem Zentralen Informationssystem (ZIS).

Hierzu soll ein Auftragnehmer gefunden werden, der für das ZIS einerseits feste Leistungsumfänge im Bereich der Weiterentwicklung für das BALM und andererseits Weiterentwicklungsleistungen sowie Leistungen für Service und Support des ZIS im Bedarfsfall nach gesonderter Beauftragung erbringt.

Der Auftraggeber geht davon aus, dass letztere über die Vertragslaufzeit einen Aufwand von ca. 9.094 Personentagen verursachen werden. Eine Pflicht zur Erteilung von Einzelaufträgen nach Teil B und Teil C dieser Leistungsbeschreibung wird hierdurch nicht begründet.

Die voraussichtliche Abnahmemenge entspricht der maximalen Abnahmemenge und beziffert sich auf insgesamt 9.094 Personentagen.

Kennung des Verfahrens: cfb9b1c9-b381-4272-b894-95e837d078b6

Interne Kennung: 2025-BALM-VgSt-003

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 72267000 Software-Wartung und -Reparatur

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 72250000 Systemdienstleistungen und Unterstützungsdienste

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 72230000 Entwicklung von kundenspezifischer Software

2.1.2 Erfüllungsort

NUTS-3-Code: Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die Vergabeunterlagen werden auf www.evergabeonline.de zum Download bereitgestellt.

Sämtliche dem Angebot beizufügenden Unterlagen sind den zu Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch auf der e- Vergabe-Plattform des Bundes www.evergabe-online.de ("Meine e-Vergabe") über die Funktion "Angebot abgeben"

einzureichen. Zur schnelleren Auswertung werden die Bieter gebeten, die Dateien sind im Ursprungsformat einzureichen und ihre Angebotsunterlagen nicht in

einem zip-Archiv einzureichen.

Angebote, welche auf anderem Wege, z. B. dem Postweg, persönlich, per E-Mail, per Fax oder über die Funktion "Vergabestelle kontaktieren" der e-Vergabe-Plattform des Bundes als Nachricht übermittelt werden, sind ausgeschlossen und können nicht berücksichtigt werden.

Eventuelle Fragen sowie deren Beantwortung und ggf. ergänzende Dokumente werden allen potenziellen Bietern ausschließlich auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes zur Verfügung gestellt und sind bei der Erstellung des Angebotes zu beachten (siehe Vergabeunterlagen). Eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber ist nicht gestattet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe : Bekanntmachung

Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung: Es gelten darüber hinaus insgesamt die in den Vergabeunterlagen ausführlich benannten Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB. Details zu den Ausschlussgründen sind u.a. der Anlage "Bewerbungsbedingungen" zu entnehmen. Mit Angebotsabgabe sind die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Dokumente (siehe Vergabeunterlagen) in Textform gem. § 126 BGB zu übermitteln.

Betrug oder Subventionsbetrug: Es gelten darüber hinaus insgesamt die in den Vergabeunterlagen ausführlich benannten Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB. Details zu den Ausschlussgründen sind u.a. der Anlage "Bewerbungsbedingungen" zu entnehmen. Mit Angebotsabgabe sind die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Dokumente (siehe Vergabeunterlagen) in Textform gem. § 126 BGB zu übermitteln.

Bildung krimineller Vereinigungen: Es gelten darüber hinaus insgesamt die in den Vergabeunterlagen ausführlich benannten Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB. Details zu den Ausschlussgründen sind u.a. der Anlage "Bewerbungsbedingungen" zu entnehmen. Mit Angebotsabgabe sind die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Dokumente (siehe Vergabeunterlagen) in Textform gem. § 126 BGB zu übermitteln.

Schwere Verfehlung: Es gelten darüber hinaus insgesamt die in den Vergabeunterlagen ausführlich benannten Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB. Details zu den Ausschlussgründen sind u.a. der Anlage "Bewerbungsbedingungen" zu entnehmen. Mit Angebotsabgabe sind die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Dokumente (siehe Vergabeunterlagen) in Textform gem. § 126 BGB zu übermitteln.

Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Es gelten darüber hinaus insgesamt die in den Vergabeunterlagen ausführlich benannten Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB. Details zu den Ausschlussgründen sind u.a. der Anlage "Bewerbungsbedingungen" zu entnehmen. Mit Angebotsabgabe sind die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Dokumente (siehe Vergabeunterlagen) in Textform gem. § 126 BGB zu übermitteln.

Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung: Es gelten darüber hinaus insgesamt die in den Vergabeunterlagen ausführlich benannten Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB. Details zu den Ausschlussgründen sind u.a. der Anlage

"Bewerbungsbedingungen" zu entnehmen. Mit Angebotsabgabe sind die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Dokumente (siehe Vergabeunterlagen) in Textform gem. § 126 BGB zu übermitteln.

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben: Es gelten darüber hinaus insgesamt die in den Vergabeunterlagen ausführlich benannten Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB. Details zu den Ausschlussgründen sind u.a. der Anlage "Bewerbungsbedingungen" zu entnehmen. Mit Angebotsabgabe sind die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Dokumente (siehe Vergabeunterlagen) in Textform gem. § 126 BGB zu übermitteln.

Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Es gelten darüber hinaus insgesamt die in den Vergabeunterlagen ausführlich benannten Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB. Details zu den Ausschlussgründen sind u.a. der Anlage "Bewerbungsbedingungen" zu entnehmen. Mit Angebotsabgabe sind die vollständig und zweifelsfrei ausgefüllte Dokumente (siehe Vergabeunterlagen) in Textform gem. § 126 BGB zu übermitteln.

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los : LOT-0000

Titel: Weiterentwicklung, Service und Support des Zentralen Informationssystems (ZIS) des Bundesamtes für Logistik und Mobilität

Beschreibung: Im Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) besteht der Bedarf an Leistungen betreffend die Weiterentwicklung, die Übernahme des Service und Supports an dem Zentralen Informationssystem (ZIS).

Hierzu soll ein Auftragnehmer gefunden werden, der für das ZIS einerseits feste Leistungsumfänge im Bereich der Weiterentwicklung für das BALM und andererseits Weiterentwicklungsleistungen sowie Leistungen für Service und Support des ZIS im Bedarfsfall nach gesonderter Beauftragung erbringt.

Der Auftraggeber geht davon aus, dass letztere über die Vertragslaufzeit einen Aufwand von ca. 9.094 Personentagen verursachen werden. Eine Pflicht zur Erteilung von Einzelaufträgen nach Teil B und Teil C dieser Leistungsbeschreibung wird hierdurch nicht begründet.

Die voraussichtliche Abnahmemenge entspricht der maximalen Abnahmemenge und beziffert sich auf insgesamt 9.094 Personentagen.

Interne Kennung: 2025-BALM-VgSt-003

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 72267000 Software-Wartung und -Reparatur

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 72250000 Systemdienstleistungen und Unterstützungsdienste

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 72230000 Entwicklung von kundenspezifischer Software

5.1.2 Erfüllungsort

NUTS-3-Code: Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 6 Jahr

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung: Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Nachweis: Angabe der entsprechenden Registernummer und –Stelle im Vordruck Unternehmensfragebogen oder anderer Nachweis über die erlaubte Berufsausübung.

Hinweis: Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) aufgeführt.

#

Unternehmensprofil

Inhalt: Kurze Darstellung des Unternehmens, Historie, Struktur, Geschäftsfelder.

Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.

Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden. Dort ist jeweils der jährliche Gesamtumsatz sowie der jährliche Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags zu erklären.

Es gelten folgende Mindeststandards:

Es ist ein jährlicher Gesamtumsatz im Durchschnitt der letzten drei (3) Jahre von mindestens 3.000.000,00 EUR (netto) nachzuweisen.

Es ist ein jährlicher Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags - Softwareentwicklung, -weiterentwicklung, Wartung, Pflege und Support - im Durchschnitt der letzten drei (3) Jahre von mindestens 1.500.000,00 EUR (netto) nachzuweisen.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung: Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden. Dort ist anzugeben, ob eine Haftpflichtversicherung besteht oder eine Deckungszusage des Haftpflichtversicherers vorliegt. Zudem sind dort Angaben zu den Deckungssummen zu machen

Ergänzend gilt: Das Bestehen der Haftpflichtversicherung ist bereits mit der

Angebotsabgabe durch die Vorlage eines Versicherungsnachweises (bspw. Versicherungsbestätigung des Haftpflichtversicherers) oder durch eine verbindliche Deckungszusage des Haftpflichtversicherers nachzuweisen.

Es gelten folgende Mindeststandards:
Folgende Schäden müssen mit den nachfolgenden Deckungssummen je Versicherungsfall abgesichert sein:

Personenschäden: mind. 1.000.000,00 EUR

Sachschäden: mind. 1.000.000,00 EUR

1

Vermögensschäden: mind. 1.000.000,00 EUR

1

Daten- und Cyberschäden: mind. 100.000,00 EUR

Kriterium : Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung: Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers

Nachweis: Der Vordruck Referenzen ist zu verwenden.

Es gelten folgende Mindeststandards:

Es ist mindestens eine (1) geeignete Referenz nachzuweisen.

Hinweis: Die einzelnen Erfahrungsbereiche können auch durch mehrere Referenzen nachgewiesen werden, die dann kumulativ betrachtet werden.

Mit den Referenzen müssen insgesamt die folgenden Erfahrungsbereiche nachgewiesen werden:

Entwicklung oder Weiterentwicklung sowie Wartungs-, Pflege- oder Supportaktivitäten nach Abnahme einer auf Cognos basierenden BI-Anwendung mit einer grafischen Anwenderoberfläche (GUI) und einem Anwenderkreis von mind. 15 Nutzern. Die Referenzleistung muss eine oder mehrere ORACLE-Datenbanken nutzen. Die Referenzleistung muss über mind. eine Schnittstelle zu einem externen, nicht in der Verantwortung des Auftragnehmers entwickelten oder vom Auftragnehmer bereitgestellten System verfügen, über die Massendaten (durchschnittlich mindestens 500.000 Datensätze pro Tag) übertragen werden.

Erläuterungen:

„BI-Anwendungen“: Unter „BI-Anwendungen“ wird (i) eine für einen Kunden angefertigte Anwendungssoftware, oder (ii) eine für eine große Menge an Kunden als Standardsoftware entwickelte Anwendungssoftware, die aber für den einzelnen Kunden individuell angepasst wurde, verstanden. Eine BI-Anwendung zeichnet sich dadurch aus, dass sie Verfahren und Prozess zur systematischen Analyse von, für den Geschäftsbetrieb des Kunden relevanten Informationen bietet, was die Sammlung, Aggregation, Auswertung und Darstellung von Daten in elektronischer Form beinhaltet. Unter einer „auf Cognos basierenden BI-Anwendung“ wird eine „BI-Anwendung“ verstanden, in der ein oder mehrere Produkte aus Cognos Analytics des Herstellers IBM zum Einsatz kommen.

- Entwicklung oder Weiterentwicklung, Wartung, Pflege und Support einer auf ESRI ArcGIS basierenden GIS-Anwendung.

Erläuterungen:

„GIS“ meint ein Geoinformationssystem. Unter einer „GIS-Anwendung“

wird (i) eine für einen Kunden angefertigte Anwendungssoftware, oder (ii) eine für eine große Menge an Kunden als Standardsoftware entwickelte Anwendungssoftware, die aber für den einzelnen Kunden individuell angepasst wurde, verstanden. Eine GIS-Anwendung zeichnet sich dadurch aus, dass sie Verfahren und Prozesse zur systematischen Auswertung, Verarbeitung und Darstellung/Visualisierung von Geodaten, d.h. Daten, denen eine räumliche Lage zugewiesen wurde, beinhaltet.

Unter einer „auf ESRI ArcGIS basierenden GIS-Anwendung“ wird eine „GIS-Anwendung“ verstanden, in der ein oder mehrere Produkte aus der ArcGIS Produktpalette des Herstellers ESRI zum Einsatz kommen.

- Entwicklung oder Weiterentwicklung, Wartung, Pflege und Support einer Anwendung, in der das Produkt "PowerCenter" des Herstellers "Informatica" eingesetzt wird.

Die Referenzleistung/en mindestens eines Erfahrungsbereichs muss für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB erbracht worden sein.

Referenzleistungen müssen ein Referenzaufragsvolumen von mindestens 500.000,00 EUR netto je Referenzaufrag nachweisen.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung: Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist,
Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden.

Es gelten folgende Mindeststandards:

Über die vergangenen drei (3) Geschäftsjahre müssen mindestens zwanzig (20) Beschäftigte im relevanten Einsatzbereich: Softwareentwicklung, - weiterentwicklung, Wartung, Pflege und Support von IT-Systemen, durchschnittlich beschäftigt worden sein.

Kriterium: Anteil der Unterauftragsvergabe

Beschreibung: Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt
Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Für das Zuschlagskriterium Preis kann die vorstehend genannte Maximalpunktzahl erzielt werden.

Der niedrigste Preis erhält die Maximalpunktzahl. Die dem niedrigsten Preis folgende, das heißt höheren Angebote, erhalten im Verhältnis zum niedrigsten Angebotspreis entsprechend weniger Punkte.

Angebotspreise, die den niedrigsten Angebotspreis um 100 % oder mehr übersteigen, werden mit 0 Wertungspunkten bewertet.

Bei der Umrechnung wird auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma genau gerechnet und kaufmännisch gerundet.

Bewertungsbeispiel (fiktiv)

Bieter A bietet mit 10.000 EUR den niedrigsten und auskömmlichen Angebotspreis. Er erhält die Maximalpunktzahl, Bieter B bietet mit 12.000 EUR einen höheren Angebotspreis und erhält aufgrund des prozentualen Abstandes von 20 % (2.000 / 10.000) eine geringe Punktzahl von

[Maximalpunktzahl – (20 % x Maximalpunktzahl)]. Bieter C bietet 24.000 EUR. Er erhält 0 Punkte.

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualität Konzept sowie Schlüsselpersonal

Beschreibung: Die Bewertung der leistungsabhängigen Zuschlagskriterien erfolgt anhand einheitlicher Bewertungsmaßstäbe, die für alle Bieter gleich angewendet werden.

Zur Bewertung der angebotenen Leistung (bspw. qualitative, umweltbezogene und soziale Zuschlagskriterien) wird das BALM wie folgt vorgehen.

Das BALM prüft zunächst, ob etwaige Mindestanforderungen an die Leistung aus der Leistungsbeschreibung, und, soweit den Vergabeunterlagen beigefügt, aus den Kriterienkatalogen oder Bewertungsmatrizen, eingehalten werden. Werden Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist das Angebot von der Wertung auszuschließen. Eine weitere Bewertung des Angebots findet nicht statt.

Die als Bewertungskriterien kenntlich gemachten Kriterien bewertet das BALM anhand der vom Bieter eingereichten Unterlagen.

In Bezug auf das jeweilige Kriterium können Punkte nach dem Bewertungsschema gem. Vergabeunterlagen (hier insbesondere Bewerbungsbedingungen) erzielt werden.

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 70

5.1.11 Auftragsunterlagen

Zugang zu bestimmten Auftragsunterlagen ist beschränkt

Begründung für die Beschränkung des Zugangs zu bestimmten Auftragsunterlagen : Schutz besonders sensibler Informationen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 01/08/2025 23:59

Informationen über zugangsbeschränkte Dokumente einsehbar unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=782968>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=782968>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 12/08/2025 12:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 80 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Das BALM kann den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Ein Anspruch des Bieters auf Nachforderung besteht grundsätzlich nicht.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien (hierzu Ziffer 4) betreffen, ist grundsätzlich ausgeschlossen und nur innerhalb der engen Grenzen des § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV ausnahmsweise möglich.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum der Angebotsöffnung: 12/08/2025 12:01

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Informationen über die Überprüfungsfristen: Unternehmen haben gegenüber dem Auftraggeber einen Anspruch auf

Einhaltung

der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften ins einen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von 10 Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann von dem Unternehmen ein Antrag auf Nachprüfung gestellt werden. Ein Antrag auf Nachprüfung ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: a) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, d) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vordem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen : 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung : Darüber hinaus ist die vorgesehene Vertragslaufzeit insbesondere wegen der Komplexität und großen Bedeutung des Auftrags für das BALM sowie dessen Zielrichtung erforderlich. Es geht darum, einen möglichst störungsfreien Betrieb des ZIS und dessen optimale Verknüpfung mit den Systemen der Toll Collect, von Nagarro und des EETS@BALM sicherzustellen.

- Komplexität des Systems

Das dem Auftrag zugrundeliegende System ist einmalig, komplex und bedarf einer umfangreichen Einarbeitungszeit. Darüber hinaus muss das System kontinuierlich weiter-entwickelt werden, um es stetig an neue Anforderungen anzupassen.

Das ZIS stellt keine standardisierte Datenbank dar, sondern besteht aus differenzierten Frontend- und Backend-Komponenten, mit denen die Daten aus dem gesamten Aufgabenspektrum des BALM, von Förderprogrammen bis Verkehrskontrollen und Ahndung, bewirtschaftet werden.

Es bestehen derzeit 12 Schnittstellen zwischen dem von Toll Collect zu betreibenden Mautsystem, dem EETS@BALM System, dem OWI System und dem ZIS. Durch den fortlaufenden Ausbau des ZIS als zentrales Data-Warehouse des BALM werden weitere Schnittstellen dazukommen oder vorhandene Schnittstellen müssen aufgrund technischer Änderungen angepasst werden. Die Schnittstellen zum ZIS sind individuell in Bezug auf die Datenanforderungen der gewünschten Kennzahlen eingerichtet worden. Bei Änderungen dieser Schnittstellen und neuen fachlichen Anforderungen muss das ZIS angepasst werden, damit die geforderten Kennzahlen weiter zur Verfügung gestellt werden können.

Derzeit werden von Toll Collect (Mautsystem / SC-OWI) sowie vom Dienstleister des mit dem ZIS verbundenen EETS@BALM-Systems pro Jahr zwei große/umfangreiche Releases mit entsprechenden Testphasen durchgeführt. In diesen Testphasen müssen auch die erforderlichen Anpassungen im ZIS getestet werden. Hierzu ist es erforderlich, eine Teststellung mit den betroffenen Schnittstellen einzurichten. Die über die Schnittstellen zur Verfügung gestellten Testdaten müssen den Anforderungen der Testfälle genügen. Das erfordert im Vorfeld einen erheblichen Abstimmungsbedarf mit den beteiligten Organisationseinheiten und den Dienstleistern des Maut-, OWI- und EETS-Systems in Bezug auf das Testkonzept. Diese Tests weisen eine erhebliche Komplexität durch die Vielzahl der vorhandenen Schnittstellen auf. Sie finden in einer integrierten Testumgebung des ZIS mit Schnittstellen zu den Quellsystemen statt. Dasselbe gilt, sofern bei eigenen Re-leases der Toll Collect, Schnittstellen zum ZIS betroffen sind.

Für die kommenden Jahre sind zudem umfangreiche Weiterentwicklungen in der Kontroll- und IT-Infrastruktur im BALM angelegt, deren Umsetzung zeitlich derzeit noch nicht festgelegt ist. Weiterentwicklungen wie die Digitalisierung des Verkehrskontrolldienstes als Kontrolldienst für Maut- und Straßenkontrollen mit einheitlichem Kontrollfahrzeug, die Einführung von neuen Gewichtskontrollstellen neuen Mauterhebungsverfahren, die ein im Fahrzeug verbautes Erhebungsgerät nicht mehr voraussetzen und neue fachliche Anforderungen werden zu Erweiterungen des ZIS-Systems führen. Die konsequente Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, die Einführung neuer und die Erweiterung bestehender digitaler Anwendungen, wie z.B. der Verbau einer neuen Sensorik in den Kontrollfahrzeugen, ermöglichen neu auslesbare Daten und erhöhen damit die Anforderungen an das ZIS als zentrales Datawarehouse des BALM. Die Datenquellen, aus denen das ZIS Daten erhält, werden in den nächsten 6 Jahren kontinuierlich erweitert. Zugleich muss das ZIS neu eingehende Daten verarbeiten können,

sodass unter steigender Systemlast neue Komponenten zu entwickeln sind. Hinzu kommt, dass das ZIS als zentrales Data-warehouse für des BALM schon aufgrund technischer Neuerungen einen ständigen An-passungsbedarf hat.

Eine Beauftragung eines Dienstleisters für einen knappen Zeitraum von vier Jahren ent-spricht im Hinblick auf die lange Einarbeitungszeit und die notwendige Abstimmung nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Eine Vertragslaufzeit von sechs Jahren ermöglicht es hingegen, die durch die Einarbeitung und Abstimmung entstande-nen finanziellen Mehraufwendungen des BALM auf einen vertretbaren Zeitraum zu verteilen und die zuvor aufgezählten Projekte mit dem gleichen Dienstleister durchzuführen.

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt

- Vergabekammer des Bundes-

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt : Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt : Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)

Organisation, die Angebote entgegennimmt: Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)

Organisation, die Angebote bearbeitet: Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)

8 Organisationen

8.1 ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)

Identifikationsnummer: 02215570

Ort: Köln

Postleitzahl: 50672

NUTS-3-Code: Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: - Vergabestelle -

E-Mail: vergabestelle@balm.bund.de

Telefon: 022157760

Fax: +49 221-57761777

Internet-Adresse: https://www.balm.bund.de/DE/Home/home_node.html

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die Angebote entgegennimmt

Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt

- Vergabekammer des Bundes-

Identifikationsnummer: 022894990

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53113

NUTS-3-Code: Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 228-94990

Fax: +49 228-9499163

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

11 Informationen zur Bekanntmachung

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: bcaa5dba-f912-491c-9d99-baf31d05b674 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26/06/2025 00:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

11.2 Informationen zur Veröffentlichung